

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Amberg

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 2 K 20/24

Amberg, 03.06.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 31.07.2025	09:00 Uhr	V, Sitzungssaal	Amtsgericht Amberg, Paulanerplatz 4, Nebengebäude, 92224 Amberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Amberg von Hohenburg

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Hohenburg	803	Gebäude- und Freifläche	Hammerhühlstraße 28	0,1333	824 A

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Altanwesen, bebaut mit abbruchreifem Altwohnhaus (EG/OG/DG nicht ausgebaut), Baujahr unbekannt, angebaute Scheune/Stallung über EG/DG sowie kleinere Nebengebäude (jeweils Restwerte vorhanden), Baujahre nicht genau bekannt, vermutete Baujahre teils vor 1900, Grundstück direkt an der Lauterach gelegen, Wohnhaus ohne wesentliche Modernisierungen, nicht nutzbar, Baulandreserve teilerschlossen.;

Verkehrswert:

90.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.